

Zu Hause

Die Mieterzeitung der Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH



Bauvorhaben 2023

Unterjährige Verbrauchsinformation

Betriebskosten aktuell

Ausgabe 01/2023

ZuHause

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mieterinnen und Mieter,

seit dem 01.04.2023 möchte ich als neuer Geschäftsführer die Entwicklung der GWVB mbH mitgestalten. Ich bin seit 2019 für den Bereich Technik bei der GWVB verantwortlich und freue mich trotz aktuell unruhiger See auf die neue berufliche Herausforderung und darauf, diese zusammen mit unserem gut aufgestellten GWVB-Team anzugehen. Mein Ziel ist es, mit Vorausschau und wirtschaftlich kritischer Betrachtung notwendige Firmenstrukturen, Wohnungssanierungen, Instandhaltungen und Bauinvestitionen im Interesse unserer Mieterschaft auch weiterhin erfolgreich zu realisieren und unser Unternehmen in einem stabilen Fahrwasser zu halten. Ich bitte zugleich um Verständnis, dass nicht

alle Projekte zeitgleich umgesetzt werden können, sondern, dass gemeinsam mit dem Aufsichtsrat immer auch Prioritäten festgelegt werden müssen.

Auch die stark gestiegenen Betriebskosten, unter anderem für Fernwärme, beschäftigen uns seit dem Jahresbeginn. Die von uns berechnete und empfohlene Anpassung der Betriebskostenvorauszahlung wurde von der großen Mehrzahl unserer Mieter angenommen, um die Entstehung größerer Nachzahlungsbeträge in der Jahresendabrechnung der Betriebskosten für 2023 zu vermeiden.

Mit dieser Ausgabe unserer Mieterzeitung wollen wir Sie wieder über



weitere wichtige Entwicklungen und aktuelle Themen informieren.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Pfingstfest.

Thomas Schindler
Geschäftsführer



Ausgabe 01/2023

- 03 Unsere Bauvorhaben 2023**
- 04 Die Unterjährige Verbrauchsinformation**
- 07 Betriebskosten aktuell**
- 07 Ausstattung mit Rauchwarnmeldern**
- 08 Möbel und Pflanzen im Treppenhaus?**
- 09 Die Hausordnung – Eine (un)geliebte Notwendigkeit**
- 11 Kinderseite – Preisrätsel und Samenkugeln selbst gemacht**
- 12 Angenommen: Unsere Gästewohnungen**

Unsere Bauvorhaben 2023

Energetische Sanierungen und Komplettumbau

Nachdem die energetische Sanierung und die komplette Neuvermietung des Quartiers Schloßwiesenstraße abgeschlossen werden konnte, widmet sich die GWVB mbH mit voller Kraft den Bauprojekten für das laufende Jahr 2023:

Robert-Koch-Straße 1 bis 15: Energetische Sanierung und neuer Look

Früher bekannt als die „Rote Scheune“, erfährt derzeit das Wohnhaus in der Robert-Koch-Straße 1 – 15 eine komplette Verjüngungskur. Im Zuge der energetischen Sanierung, bei der die Fassade mit einem Wärmedämm-Verbundsystem auf Mineralfaserbasis gedämmt und in frischen Farben gestrichen wird, wurden auch gleich die bisherigen sehr undichten Beton-Wabenfenster abgerissen und die Treppenhäuser mit neuen Aluminium-Fensterbändern geschlossen.



Auch die bisherigen Balkonbrüstungen werden gegen neue Brüstungen ersetzt und mit farbigen Platten verkleidet.

In den Wohnungen erfolgten die Erneuerung der einbruchshemmenden Wohnungseingangstüren sowie der komplette Austausch der Steigesträn-

ge für Wasser, verbunden mit dem Einbau einer dezentralen Warmwasserbereitung je Wohnung. Außerdem wurden in allen Wohnungen Elektroherd-Anschlüsse installiert und die Gasleitungen im ganzen Haus entfernt.

Auch in den Treppenhäusern wird alles neu, vom Wegfall der Zählerplätze bis hin zum neuen Geländer, und nicht zu vergessen die neue farbige Wandbeschichtung aus strapazierfähiger Glasfaser.

Ab dem Sommer 2023 können dann auch die jetzt noch leer stehenden Wohnungen innen komplett saniert an die neuen Mieter übergeben werden. Dabei sind bereits alle Wohnungen fest vergeben.

Weinbergsweg 9 und 15: Energetische Sanierung mit Erweiterung

Wunderschön gelegen und dennoch fast vergessen: unsere beiden Mehrfamilienhäuser im Weinbergsweg 9 und 15.

Jetzt werden diese beiden Häuser aber aus ihrem Dornröschenschlaf wachgeküsst. Bereits gestartet haben Planung und Entkernung, und in diesem Jahr soll auch hier mit der energetischen Sanierung begonnen werden. Die Fertigstellung und Vermietung sind dann für das kommende Jahr 2024 geplant. Dabei soll durch den Ausbau des Dachgeschosses und dem Anfügen eines Erweiterungsbaus wesentlich mehr Wohnfläche entstehen. Mit der Schaffung moderner Grundrisse, dem Anbau neuer Balkone, die vom großzügigen Wohn-Essbereich mit offenem Zugang zur Küche barrierefrei betreten

werden können, entstehen hier hochwertige 2- bis 5-Raum-Wohnungen in einem der ruhigsten Stadtviertel von Großenhain.

Dabei werden die Tageslicht-Bäder mit einer Badewanne und bodengleicher Dusche ausgerüstet, und die Räume sind mit Fußbodenheizung versehen.



Wir freuen uns auf einen echten Hingucker im Wohngebiet und neue Mieter im Haus. Aktuelle Grundrisse und Pläne werden in Kürze auf unserer Homepage www.gwvb.de zu sehen sein.

Wohnungs- und Techniksanie rung

Parallel zu den Bauvorhaben sind auch wieder ca. 25 Wohnungsanierungen für den Neubezug geplant. Ebenfalls für dieses Jahr sind auch die ersten Strangsanierungen im Wohngebiet „K.-Kollwitz-Straße“, beginnend mit dem Hauseingang Nr. 38, geplant. Dabei erfolgen ein Rückbau der Gasinstallation und die Ertüchtigung der Elt-Installation mit Neuinstallation von E-Herd-Anschlüssen sowie die Strangsanierung in den Badschächten. Die Warmwasserversorgung soll künftig über Elt-Durchlauferhitzer erfolgen. Wir werden die betroffenen Mieter über den jeweiligen Baustart rechtzeitig informieren.

Die Unterjährige Verbrauchsinformation

Orientierungshilfe zum Energieverbrauch

Seit diesem Jahr versenden wir monatlich rückwirkend die Unterjährige Verbrauchsinformation (UVI) an unsere Mieter, die in Wohnungen mit einer zentralen Heizanlage wohnen. Fast ein Jahr war nach Unterzeichnung der zugrunde liegenden neu gefassten Heizkostenverordnung nötig, damit die Messdienste die dafür erforderlichen Programme schreiben und in der Praxis testen konnten.

Dabei fallen die Reaktionen auf die UVI ganz unterschiedlich aus: Wäh-

rend die einen die UVI kaum erwarten können, wollen andere sie am liebsten gar nicht erhalten. Leider lässt der Gesetzgeber hier aber keine Wahlmöglichkeit – jeder soll über seinen Verbrauch an Energie (und damit verbunden CO₂) informiert sein, um gegebenenfalls persönlich Sparmaßnahmen ergreifen zu können, so zumindest die Idee der Politik.

Dass sowohl die Erstellung als auch der monatliche Versand der UVI neue Kosten verursacht, liegt auf der Hand.

Und so wurde auch bereits in der Neufassung der Heizkostenverordnung mit geregelt, dass die entstehenden Kosten der UVI als Nebenkosten in der Heizkostenabrechnung umlegbar sind.

Nehmen wir also die UVI einfach als das, was sie sein soll: eine unterjährige Orientierungshilfe zur Einschätzung des eigenen Energieverbrauchs, und zwar rechtzeitig, bevor die eigentliche Jahresabrechnung kommt.

ANZEIGE



Gute Energie gehört zur Familie.

**Besuchen Sie uns:
Klostergasse 1,
01558 Großenhain**

Willkommen in unserem EnergieTreff!

Wir beraten Sie gern zu Strom, Erdgas, Telekommunikation, Photovoltaik, Elektromobilität, Gebäudeeffizienz und allen anderen Energiefragen.

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)
Termine für eine persönliche Beratung können auch vorab online gebucht werden.
www.enso.de/energietreff

Sachsen Energie | **ENSO**

HAUSNOTRUF UND MOBILRUF Sicherheit, Vorsorge und Unabhängigkeit



- Notruf mit nur einem Knopfdruck
- Schnelle Hilfe rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr
- Sicher leben - zu Hause und unterwegs
- Smarte und mobile Lösungen für aktive Menschen
- Benachrichtigung von Hausnotruf Helfenden, Angehörigen, Nachbarn, Pflegedienst oder Rettungsdienst
- Regionale Schlüsselaufbewahrung
- Kostenlose Beratung
- Exklusive Sonderkonditionen für Mieter/innen des Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH



Vereinbaren Sie einen kostenfreien Beratungstermin unter der gebührenfreien Servicenummer

08000 365 000

oder konfigurieren Sie Ihre individuelle Lösung und buchen Sie Ihren kostenfreien Termin direkt in unserem Online-Formular unter www.hnr.de/notruf-service.



Deutsches Rotes Kreuz Hausnotruf und Assistenzdienste in Sachsen und Sachsen-Anhalt
Bremer Straße 10d • 01067 Dresden • www.leben-einfach-sicher.de • info@leben-einfach-sicher.de

Eine Kooperation zwischen der **DRK Hausruf und Service in Sachsen GmbH**
und der **DRK Mitteldeutsche Hausnotruf und Service GmbH**

Betriebskosten aktuell

Erhöhung Trinkwasserkosten

Bereits in unserer letzten Ausgabe der Mieterzeitung hatten wir Sie über die bis dahin bekannten Erhöhungen einzelner Positionen der Betriebskosten informiert. Etwas überraschend und am Ende auch sehr kurzfristig wurde dann im Dezember 2022 noch die Erhöhung der Trinkwasserkosten beschlossen. Demnach passte die Wasserversorgung Riesa-Großenhain (WRG) die Kosten für Trinkwasser um durchschnittlich 7,5 % an.

In unserer Empfehlung zur Anpassung Ihrer Vorauszahlungen konnten wir diese Erhöhung aber bereits prozentual einrechnen, sodass die von den meisten Mietern akzeptierten neuen Vorauszahlungsbeträge auch diese Position bereits mit abfedern.

Baumschau und Baumpflege

Im Herbst des vergangenen Jahres wurde eine Baumschau für alle Bäume durchgeführt, die der Verkehrssicherungspflicht unterliegen. Dabei

wurden der Gesundheitszustand, die jeweilige Schadstufe sowie konkret erforderliche Pflegemaßnahmen an den Bäumen aufgenommen, um Gefahren für Bewohner, Passanten und parkende Autos rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. In der Folge wurden an manchen Bäumen notwendige Pflegemaßnahmen durchgeführt, wie die Entfernung toter Äste im Kronenbereich oder auch die Fällung kranker oder abgestorbener Bäume.



Doch welche Kosten der Baumpflege sind als Betriebskosten umlegbar? Die Rechtsprechung hat sich hierzu bereits klar positioniert: Sowohl die Baumschau als auch erforderliche nachfolgende Baumpflegemaßnahmen sind als Betriebskosten umlegbar. Dazu gehören die Entnahme von Totholz ebenso wie das Fällen eines kranken oder morschen Baumes zur Gefahrenabwehr. Nicht umlegbar ist dagegen das Einkürzen oder Fällen eines Baumes, damit mehr Licht in eine Wohnung fällt oder weil der TV-Empfang gestört ist.

Was kaum einer weiß: In der Betriebskostenverordnung steht unter dem Punkt „Gartenpflege“: „Hierzu gehören die Kosten der gärtnerisch angelegten Flächen einschließlich der Erneuerung von Pflanzen und Gehölzen...“. Werden also abgestorbene Pflanzen oder Gehölze ersetzt, sind die dafür anfallenden Kosten ebenso als Betriebskosten umlegbar. Nicht von dieser Regelung betroffen ist allerdings die Neugestaltung von Grünflächen.

Ausstattung mit Rauchwarnmeldern

Installation im Wohnungsbestand abgeschlossen

Anfang Mai konnte die gesetzlich vorgeschriebene Ausstattung aller Wohnungen mit Rauchwarnmeldern im gesamten Bestand der GWVB bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen werden. Damit sollen im Falle eines Wohnungsbrandes vor allem schlafende Bewohner geweckt, aber auch

wache Personen rechtzeitig aus der Wohnung geschickt werden.

Durch die Monteure der Firma E3 Messtechnik wurden bei der Ersteinstallation Informationsblätter für das Verhalten im Brandfall oder im Fall eines Täuschungsalarms übergeben.

Wir laden Sie ein, dieses Informationsblatt einmal in aller Ruhe zu lesen und zu verinnerlichen, bevor das erste Mal ein Alarm ausgelöst wird.

Wir möchten uns bei Ihnen für Ihr Ermöglichen der angesetzten Montagetermine bedanken.

Möbel und Pflanzen im Treppenhaus?

Vom Freihalten der Flucht- und Rettungswege

Der Notarzt kommt und muss in die 3. Etage. Ganz fix muss es gehen, und der Mieter muss von zwei Rettungshelfern auf der Trage nach unten getragen werden. Doch genau das ist problematisch: Im 2. Obergeschoss steht ein Schuhschrank, über den die Kollegen den Patienten darüber heben müssen, auf dem Treppenabsatz darunter steht eine Grünpflanze, was es fast unmöglich macht, um die Ecke zu biegen, und im Erdgeschoss stehen ungelogen fünf Paar Schuhe kreuz und quer vor der Wohnungseingangstür, über die der eine Rettungssanitäter stolpert. Genau das ist das Szenario, das hoffentlich nie eintritt und doch berücksichtig

werden muss, wenn wir über Flucht- und Rettungswege sprechen. Da die Treppenhäuser von Haus aus nur eine gewisse Breite haben, ist die mögliche Nutzung der vollen Breite beim „Um-die-Ecke-Biegen“ von größter Wichtigkeit. Das merkt schon jeder, der einmal ein- oder ausgezogen ist und sich mit der großen Couch am Schuhschrank des Nachbarn vorbeidrücken musste. Was dem einen einfach praktisch erscheint und im Falle von Pflanzen sogar hübsch aussieht, kann im Fall eines Notfalls leider Menschenleben gefährden oder sogar kosten. Wir möchten deshalb noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass



das Abstellen von Schuhschränken, Straßenschuhen, Grünpflanzen und Ähnlichem in der gültigen Hausordnung verboten ist. Diese Dinge dürfen nur innerhalb Ihrer Wohnung abgestellt werden.

ANZEIGE



Kulturzentrum Großenhain

 <p>GREGOR GYSI 02.09. 19 Uhr</p>	 <p>Ein Abend mit HENRY HÜBCHEN Der KULTURTALK mit Robert Rauh 23.09. 19 Uhr</p>	 <p>4. GROSSENHAINER KABARETTNACHT 07.10. 19.30 Uhr</p>	 <p>MTS 1973-2023 50 JAHRE Liedkabarett Jubiläums- und Abschiedstour 20.10. 20 Uhr</p>
 <p>WENN OVERBECK (WIEDER) KOMMT 30.09. 19 Uhr</p>	 <p>KULTUR ZENTRUM GROSSENHAIN</p>	 <p>LINDA UND DIE LAUTEN BRÄUTE 27.10. 20 Uhr</p>	 <p>LINDA UND DIE LAUTEN BRÄUTE Nachtmusik aus'm Tagebau – ein Gundermann-Backup</p>

**Kulturzentrum Großenhain GmbH | Schlossplatz 1 | 01558 Großenhain
Tel. (03522) 505555 | www.kulturzentrum-grossenhain.de**

Die Hausordnung

Eine (un)geliebte Notwendigkeit

Stellen Sie sich einfach die folgende Situation vor: Jemand interessiert sich aufgrund unserer Anzeige im Internet für eine unserer frisch sanierten Wohnungen und möchte diese besichtigen. Unser Immobilienverwalter vereinbart also mit ihm oder ihr einen Besichtigungstermin, wohl wissend, dass die Wohnung gerade durch verschiedene Handwerker und für nicht wenig Geld praktisch bezugsfertig renoviert wurde. Alle Mieter im Haus haben ein Interesse daran, dass diese Wohnung wieder vermietet wird, vor allem auch die beiden Mieter, deren Wohnungen sich unter und über der leer stehenden Einheit befinden.

Warum, liegt spätestens im Winter klar auf der Hand: Wenn eine Wohnung über oder unter meiner Wohnung leer steht, benötige ich dementsprechend mehr Heizung, als wenn da jemand seine Wohnung als Mieter selbst warmhält.

Doch schon beim Betreten des Hauses ist dem potenziellen Mieter klar: Hier möchte er nicht einziehen. Er hat die schöne neue Wohnung noch nicht einmal gesehen, aber der Gesamteindruck eines nachlässig oder etagenweise auch gar nicht gereinigten Treppenhauses schreckt ihn, verständlicherweise, ab.

Was bleibt? Eine Wohnung, die länger leer steht als nötig, fehlende Miete sowie unnötige Kosten für den Leerstand bei der GWVB, die das Geld an anderer Stelle sehr gut einsetzen könnte, und nicht zuletzt, Heizkosten für die Nebenmieter, die höher sind als nötig.

In den meisten Mietverträgen ist sie verankert – die Reinigung der allgemein zugänglichen Flächen im Haus durch die Mieterschaft. Doch wie genau das in den verschiedenen Häusern umgesetzt wird, ist ganz verschieden. In der Regel gilt es als unausgesprochenes Gesetz, dass die jeweilige Etage mit der darunterliegenden Treppe im wöchentlichen Wechsel der Mieter gereinigt wird, die auf der betreffenden Etage wohnen – die kleine Hausordnung eben. Was früher so selbstverständlich war, ist heute oft Stein des Ärgernisses zwischen den Nachbarn. Denn wo der eine die Reinigung seiner Etage mit viel Liebe und Gründlichkeit durchführt und ein anderer das mal schnell mit erledigt, scheint eben dieses Treppenhaus für den dritten gar nicht zu existieren.

Eine Kontrolle durch den Vermieter, ob jemand seine kleine Hausordnung durchgeführt hat, ist aufgrund der Tatsache, dass dafür bis Sonntag, 24:00 Uhr Zeit wäre, eine praktisch unlösbare Aufgabe, ganz abgesehen von der Menge der Häuser, die hier



abzulaufen wären. Und so ist oft der gründliche Nachbar auch gleichzeitig derjenige, dem nach einer Weile der Kragen platzt und wenn mehr oder weniger höfliche direkte Aufforderungen nichts fruchten, dann auch schon mal Meldung an den Vermieter macht, dass „von gegenüber nichts passiert“.

Das führt bei nachhaltiger Nichterfüllung dann zu einem Auftrag zur Reinigung an eine Reinigungsfirma, deren Kosten dann als Betriebskosten auf diesen Mieter umgelegt werden.

Die Große Hausordnung, die einmal monatlich durchzuführen ist, umfasst dagegen alle anderen allgemein zugänglichen Bereiche, wie die Kellergänge, Fahrrad- und Waschräume, die Haustür mit der Briefkastenanlage sowie, falls vorhanden, die offenen Bodenflächen.

Ein ordentliches und sauberes Treppenhaus liegt nicht nur ausdrücklich in unserem Interesse als Vermieter, sondern führt auch dazu, dass man gern nach Hause kommt und gern Besucher einladen kann.

Deshalb möchten wir den Nachlässigen unter Ihnen sagen: Rappeln Sie sich auf, nehmen Sie die Hausordnung wieder ernst, für einen ansprechenden Hauseingang und für den Frieden im Haus.

Am Ende werden wir aber reagieren, wo es überhaupt nicht klappen will. Wir lassen dann reinigen, über eine Firma, die natürlich bares Geld kostet, und genau für den, der es nicht für nötig hält.

Und den Fleißigen unter Ihnen danken wir: Danke für Ihren Einsatz, Ihr Ansprechen, Ihre Mühe und Ihre Geduld. Sprechen Sie Ihren Immobilienverwalter an, wo es gar nicht läuft, wir sind daran interessiert, das zu ändern.

Mit Turbospeed ins Internet.

10 Monate gratis.
Mit bis zu 400 Mbit/s.



Gina Lückenkemper
Die schnellste Frau Europas.

Jetzt gleich beraten lassen.

PYUR Berater Paul Schröder

Vor-Ort-Termin vereinbaren 0800 10 20 888

p.schroeder@pyur-berater.com

PYUR

Internet • TV • Telefon

* **Internet- oder Kombi-Vertrag** (24 Monate Mindestvertragslaufzeit; Verlängerungslaufzeit: 1 Monat; Kündigungsfrist: 4 Wochen); erste 6 Monate 0 € mtl., danach gilt der jeweilige Normalpreis gem. gültiger Preisliste. Aktivierung: 50 €, Versand: 10 €, Hardware für die Vertragsdauer inkl., Kombi-Vertrag: Deutschland Allnet Flat; Anrufe ins deutsche Fest- und Mobilfunknetz inkl., ausgenommen Anrufe ins Ausland und zu Sonderrufnummern; Call by Call/Pre-Selection nicht möglich. Aktionspreis in den ersten 6 Monaten gilt nur für Haushalte, die in den letzten 3 Monaten keinen Vertrag über Internet und einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit PYUR hatten. | **Nutzungsvoraussetzung:** Anschluss an das Breitbandnetz von einem Unternehmen der Tele Columbus Gruppe sowie die technische Verfügbarkeit. Das Angebot gilt, so lange die Produkte und (Aktions-)Preise Bestandteil des aktuellen Produktportfolios sind. Aktion ist nicht mit anderen Aktionen/ Angeboten (z.B. DSL-Wechsler-Angebot) kombinierbar. Alle Preise inkl. MwSt. Änderungen/ Irrtümer vorbehalten. Die Produkte werden ausschließlich für den privaten Gebrauch angeboten. Die vollständige Preisliste und die aktuellen AGB finden Sie unter pyur.com. Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG ISO 9001:2015 ff. AKIG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com/impressum aufgelistet sind. Stand 10/2022.

Angenommen: Unsere Gästewohnungen

Übernachtungsmöglichkeit bei Feiern und Besuchen

Es war eine spannende Reise auch für die Mitarbeiter der GWVB. Und am Ende waren fast alle daran beteiligt, damit die neuen Gästewohnungen der GWVB entstehen. Erst mussten die drei Wohnungen in der Dr.-Simmelweis-Straße 22 und 24 innen komplett saniert werden, um im Anschluss noch komplett möbliert und dekoriert zu werden.



Was nach der vielen Mühe am Ende zählt, ist aber das Ergebnis, und das kann sich mieten lassen: In den Größen von 1-Raum-Wohnung bis 3-Raum-Wohnung kann je nach der Zahl der eigenen Gäste bei einem Besuch oder einer Feierlichkeit die passende Wohnung für einige Nächte angemietet werden.

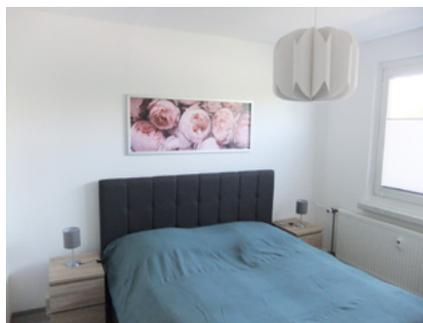
Mit den Wohnungsnamen „Linde“, „Robinie“ und „Birke“ soll dem Charakter des Wohngebiets Waldsiedlung Rechnung getragen werden, in dem sich die Gästewohnungen befinden. Wurden doch hier vor Jahren einige Wohnblöcke abgerissen, um dem Grün zwischen den Häusern mehr Raum zu geben. Auf den neu entstandenen Flächen wurden damals sehr viele Bäume neu gepflanzt

und ein Spielplatz mitten im Wohngebiet neu angelegt.

Und ganz langsam spricht es sich herum, dass die Wohnungen wirklich schön und praktisch ausgestattet sind. Während im Wohnzimmer eine Schlafcouch ausziehbar ist, finden sich im früheren Schlaf- und Kinderzimmer jeweils Doppelbetten. Für die sieben Sachen, die jeder nun mal bei einer Reise dabei hat, gibt es ordentlich Platz im Schrank und ein gemeinsamer Esstisch lädt auch schon zum abendlichen Spielen ein.

In der Küche findet sich jeweils eine Einbauküche mit Geschirrspüler und Kühlschrank. Und falls es mal ein paar Tage länger wird, wartet im Bad neben der Dusche schon die kleine Waschmaschine auf Arbeit.

Erfolgt die Anreise mit dem eigenen PKW, kann dieser direkt auf dem reservierten Stellplatz geparkt werden. Und nicht zu vergessen, natürlich der Balkon, auf dem es sich abends mit einem Blick ins Grüne ganz gemütlich sitzen lässt.



Wenn Sie also das nächste Mal Gäste erwarten, die eine Übernachtung benötigen, sprechen Sie gern unsere

Mitarbeiterin Frau Stamm an, um Ihre offenen Fragen zu klären und vielleicht sogar eine der Wohnungen zu reservieren:

Telefon: 03522 51260

E-Mail: kontakt@gwvb.de



IMPRESSUM

Herausgeber:

Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH

Fotonachweise:

Titelbild: © liderina – stock.adobe.com;
Seite 2: © GWVB
Seite 3: © GWVB
Seite 7: © GWVB
Seite 8: © GWVB
Seite 11: Blumen: © Freepik – freepik.com, Samenkugel/Erde: © brgfx – freepik.com
Seite 12: © GWVB

Verlag und Herstellung:

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 71860
Fax 03525 718612
www.satztechnik-meissen.de

© 2023 Satztechnik Meißen GmbH